

# Bekanntmachung

B 293, Ortsumgehung Berghausen

Auslegung der geänderten Unterlagen über die Umweltauswirkungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Das Regierungspräsidium Karlsruhe gibt Folgendes bekannt:

1. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Straßenbaubehörde hat im Jahr 2021 die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

**Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumfahrung Berghausen, auf der Gemarkung Berghausen (Gemeinde Pfinztal) und Neubau der B 10 zwischen der Gemarkungsgrenze und der Ortslage von Pfinztal-Berghausen einschließlich Ersatz eines vorhandenen Entwässerungskanals zur Pfinz auf Gemarkung Durlach (Stadt Karlsruhe, Ortsteil Grötzingen), sowie Durchführung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Berghausen und Söllingen (Gemeinde Pfinztal).**

Die Planunterlagen lagen vom 19.07.2021 bis einschließlich 18.08.2021 in der Gemeinde Pfinztal und bei der Stadt Karlsruhe zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ein schriftliches Anhörungsverfahren und ein Erörterungstermin wurden durchgeführt.

Der Antragsteller hat nunmehr Änderungen des Plans vorgenommen und der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zur Einbeziehung in den Planfeststellungsantrag aus dem Jahr 2021 vorgelegt.

Die Planänderungen betreffen die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), sodass insofern eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit geboten ist (§ 9 Abs. 1 Satz 5 UVP i. d. F. vom 24.02.2010.).

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Lärmschutzwand LA 02 um 1 m, der Lärmschutzwand LA 06 um 30 m und der Lärmschutzwand LA 07 um 50 m (Zusage Erörterungstermin; Unterlage 7a, Blätter 1- 4),

- Einbau eines lärmtechnisch optimierten Asphalts mit Reduktionen des Emissionspegels in Abhängigkeit vom Fahrzeugtyp von ca. -1 dB(A) bis -3 dB(A) zwischen dem Kreisverkehr B 10 / B 293 und dem Kreisel am Vogelpark, jedoch nicht auf Brücken und nicht in Aufstell- bzw. Knotenpunktbereichen (Zusage Erörterungstermin),
- Einbau eines offenporigen Asphalts zwischen dem Kreisel am Vogelpark und der Einmündung B 293 neu / B 293 alt mit einem Korrekturwert von - 4 dB(A), jedoch nicht in Aufstell- bzw. Knotenpunktbereichen (Zusage Erörterungstermin).

Zudem hat der Antragsteller mit der Planänderung eine überarbeitete schalltechnische Untersuchung (Stand: 18.12.2023) vorgelegt (Unterlagen 17.1a – 17.3a). Es wurde eine Nachberechnung erforderlich, da in der ursprünglichen schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros für Bau, Verkehr und Umwelt Fischer, Karlsruhe, vom 26.01.2021, von einer zu hohen Verkehrsmenge auf der Kreisverkehrsbahn und einer zu niedrigen Verkehrsmenge auf dem Bypass Nord ausgegangen worden war. Hierdurch kommt es teilweise zu Erhöhungen der Beurteilungspegel.

Die erneute Beteiligung beschränkt sich auf die vorgenannten Planänderungen sowie auf die überarbeitete schalltechnische Untersuchung (Unterlage 17.1a-17.3a), die zu zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens führt. Zur Information sind Lagepläne, insbesondere die Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen beigelegt (Unterlagen 5 und 7a).

2. Die geänderten Planunterlagen sind in der Zeit vom **23.07.2024 bis einschließlich 22.08.2024** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17- Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Straßen“ veröffentlicht.

Auf Verlangen stellt das Regierungspräsidium Karlsruhe eine leicht zu erreichende andere Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. In diesem Fall ist das Verlangen bis zum 22.08.2024 schriftlich oder elektronisch an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de) zu richten.

3. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich **23.09.2024**

beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, Einwendungen gegen die geänderten Planunterlagen erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (**Äußerungsfrist**). Einwendungen und Äußerungen können elektronisch ([poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)) oder schriftlich (Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe) übermittelt werden. Aus Einwendungen und Äußerungen muss der volle Name und die Anschrift erkennbar sein, damit diese im Verwaltungsverfahren zugeordnet werden können. Es wird zudem gebeten, das Aktenzeichen 17-0513.2-1 sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben. Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die geänderten Planunterlagen beziehen. Soweit gegen die ursprüngliche Planung bereits Einwendungen oder Äußerungen eingebracht wurden, bleiben diese erhalten.

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Einwendungen und Äußerungen in diesem Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

4. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
5. Bei den geänderten Planunterlagen sowie sonstigen entscheidungserheblichen Berichten handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden:
  - 01a Erläuterungsbericht (Deckblatt),
  - 05 Lagepläne, Blatt 1a und 2a,
  - 07a Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen,
  - 17.1a – 17.3a Immissionstechnische Untersuchungen,
  - 19.8a UVP-Bericht.
6. Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Äußerungen zu den geänderten Planunterlagen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben und Äußerungen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

7. Die Zustellung, Bekanntmachung und Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird dadurch bewirkt, dass die Entscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem festgestellten Plan für zwei Wochen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17- Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ veröffentlicht wird. Daneben wird der verfügbare Teil des Planfeststellungsbeschlusses, ein Hinweis auf Auflagen sowie die Rechtsbehelfsbelehrung in den örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht, in deren Verbreitungsgebiet sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.
8. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17- Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Straßen“ und im UVP-Portal [www.uvp-verbund.de/bw](http://www.uvp-verbund.de/bw) zugänglich gemacht.
9. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT\_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Regierungspräsidium Karlsruhe